



Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst
Association Suisse Service Croix-Rouge
Associazione Svizzera Servizio Croce Rossa

SV-RKD
AS-SCR
AS-SCR

Uttigen, Juni 2021

Willkommen am SV-RKD Marsch

Marschreglement

1. Ziel und Zweck

Der SV-RKD führt im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeiten einen Marsch durch. Der Marsch dient der Förderung der Marschtauglichkeit und dem Erhalt der körperlichen Verfassung und Durchhaltefähigkeit.
Der Marsch dient ebenfalls der Kameradschaftspflege.

2. Organisator / Kontaktadresse

Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst SV-RKD, 3000 Bern
info@sv-rkd.ch

Weitere Kommunikationsmittel werden nach erfolgter Anmeldung veröffentlicht.

3. Teilnahmeberechtigung

Vereinsmitglieder des SV-RKD sowie AdRKD, AdA und Zivilpersonen jeden Alters.

4. Strecke

Start-/ Zielgelände sowie Wegbeschreibung und Distanz gemäss Ausschreibung. Der Marsch wird bei jedem Wetter durchgeführt (bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, die Strecke und/oder Halte anzupassen).

Remote-Marsch gemäss Ausschreibung

Sie können als Einzelperson teilnehmen. Die Route kann selbständig im Rayon Schweiz bestimmt werden. Es gibt keine vorgegebene Startzeit.

Gleiche Distanz wie offizieller Marsch.

Der Teilnehmer zeichnet die Marschleistung mittels GPS oder App auf (z. B. Garmin, Relive, Komoot, Google Maps etc.).

5. Anmeldung / Datenschutzerklärung

Das vollständige Anmeldeformular ist an info@sv-rkd.ch zu senden.
Nicht vollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Die Kommunikation erfolgt per Email.

Bei Anmeldung einer Drittperson wird von deren Zustimmung ausgegangen. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Anmeldeschluss gemäss Ausschreibung. Die Anmeldung ist mit der Bezahlung erfolgreich abgeschlossen. Eine Nachmeldung ist erst nach Bezahlung der Startgebühren gültig.

6. Startgebühren

Vereinsmitglieder des SV-RKD CHF 10.-

Uniformierte / zivile Teilnehmende CHF 25.-

Kinder und Jugendliche bis 17 jährig CHF 20.-

Zuschläge:

- Remote-Marsch: Versand der Auszeichnung CHF 5.-
- Nachmeldung CHF 5.-

Das Startgeld ist bis spätestens 1 Woche vor dem Marsch einzuzahlen.

Konto:

Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst, 3628 Uttigen,
PostFinance-Konto, 40-35921-6 (IBAN CH48 0900 0000 4003 5921 6)
oder QR-Code.



Tritt eine angemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt weniger als 1 Woche vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** der Startgebühren. Nichtstartenden wird das Startgeld nur bei Abgabe eines ärztlichen Zeugnisses rückerstattet.

7. Auszeichnungen

Für die Auszeichnung muss der Marsch gemäss Ausschreibung / Marschleitung absolviert werden.



AdRKD, AdA und Zivilpersonen erhalten dieselbe Auszeichnung, einen Pin mit der Anzahl absolvierter Märsche.

Bei der ersten Teilnahme wird eine Medaille verliehen.

Die Auszeichnungen werden am Zielort abgegeben oder zwei Monate nach der Durchführung verschickt.

Die SV-RKD Auszeichnung «Ribbon» wird nach erfolgter dritten erfolgreichen Marschteilnahme verliehen. Für das Erkundungsdetachement wird die Marscherkundung angerechnet.

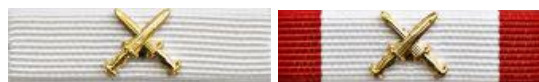


Die Absolvierung des Marsches wird im militärischen Leistungsausweis eingetragen. Der militärische Leistungsausweis kann an den Organisator gesendet oder abgegeben werden.

Der Marsch gilt für den Erwerb «Militärspport Wettkampfauszeichnung».
(gemäss Reglement 51.004 Auszeichnungen / Dokument 1002).



Für Aktivmitglieder des SV-RKD gilt der Anlass für die Erreichung der Auszeichnungen "Ausserdienstliche Tätigkeiten (Stufen 1 und 2)".
(gemäss Reglement 51.004 Auszeichnungen).



8. Tenü / Ausrüstung

Dienstanzug (Tenü B) der Schweizer Armee, Ordonnanzschuhe oder gleichwertige Zivilschuhe (felddiensttaugliche, schwarze, dunkelbraune oder anthrazitfarbige Schuhe), Sonnen- und Regenschutz und Militärischer Leistungsausweis (MLA).

Wir empfehlen, den Kampfucksack oder Tagesrucksack mitzunehmen.

Das Tragen einer Uniform muss den bestehenden Vorschriften entsprechen. Das Mitführen und Tragen von Waffen ist untersagt.

AdRKD, AdA sowie Ehemalige, welche ausgerüstet sind, tragen den Dienstanzug. Zivile Teilnehmende tragen zivile, der Witterung angepasste Kleidung, und marschtaugliche Schuhe.

9. Verpflegung

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich.

10. Anreise

Wir empfehlen den Teilnehmenden die individuelle Anreise mit ÖV.

Der SV-RKD kann für AdRKD, AdA sowie Ehemalige eine Ausweiskarte für den Bezug eines ½ Tax Billettes ausstellen. Diese Dienstleistung ist nur bei fristgerechter Anmeldung verfügbar.

11. Versicherung / Unfallverhütung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der SV-RKD lehnt jegliche Haftung ab. Es gelten die Regeln des Strassenverkehrs für Fussgänger.

12. Sanität / Nothilfe

Eine Teilnahme wird nur bei gutem Gesundheitszustand gestattet.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer über die erforderliche körperliche Fitness zu verfügen.

In Notfallsituation kann die **Ambulanz direkt via App Echo 112 oder Telefon 144** angefordert werden.

Die Kosten gehen zu Lasten der betroffenen Teilnehmer.

Die Marschleitung ist befugt, Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen aus dem Marsch auszuschliessen.

13. COVID-19 / CORONA

Generell gelten die Empfehlungen des BAG.

Eine Präsenzliste wird geführt und kontrolliert.

Mundschutz «Hygienemasken» und Händedesinfektionsmittel sind vorhanden.

Wir werden uns an die am Durchführungsdatum lokal aktuellen Vorgaben (Lockerungen / Einschränkungen) des BAG halten.

14. Besonderes

Fotos werden auf der SV-RKD Homepage veröffentlicht. Wer nicht auf den Fotos abgebildet werden möchte, setzt sich vorgängig mit dem Organisator in Verbindung.

15. Leitung

Die Marschleitung wird durch ein Vorstandsmitglied des SV-RKD oder durch dessen Delegation sichergestellt.

Lt RKD Katjana Senn, Präsidentin SV-RKD